

Armin Haßdenteufel (54) stammt aus Biebesheim. Er ist verheiratet und hat sechs Kinder. Studium der Humanmedizin von 1986 bis 1992 an der Universität Frankfurt/Main. Danach war er Assistenzarzt an der Uniklinik Mainz und in Kirn (Rheinland-Pfalz). Seit 1. Juli 1998 hat er als Arzt für Allgemeinmedizin eine

eigene Praxis in Riedstadt-Wolfskehlen, Kreis Groß-Gerau. Zahlreiche Zusatz- und Weiterbildungen schlossen sich an, unter anderem Neuro-Linguistisches Programmieren (NLP), Sportmedizin, Chirotherapie, Akupunktur, Naturheilkunde, Notfallmedizin, Kinder- und Sport-Osteopathie. (M. Menrath)

Von wem hatten Sie Unterstützung gewünscht?

Von der Kassenärztlichen Vereinigung, weil die für uns mitverantwortlich ist, und natürlich auch vom Land.

Erlebt man Covid als Arzt anders?

Man hat vielleicht mehr Angst. Weil ich ja weiß, was es heißt, beatmet zu werden und dann wieder entwöhnt werden zu müssen. Man setzt sich damit anders auseinander, weil man genau weiß, was auf einen zukommt.

Es gab ja damals auch keine spezifische Therapie, sondern nur die klassische intensiv-medizinische Behandlung, dass genügend Sauerstoff, Flüssigkeit und Nährstoffe da sind, die Niere funktioniert.

Mittlerweile gibt es viele Menschen, die die Einschränkungen wegen der Pandemie für überzogen halten, von einer „kleinen Grippe“ sprechen und meinen, es sterben nur die Menschen, die wenig später eh gestorben wären.

Aus humanitärer Sicht ist es eine Unverschämtheit, das zu behaupten. Es ist bis heute nicht klar, wen es trifft. Und es trifft eine ganze Menge Menschen, die nicht zur Risikogruppe gehören. Natürlich sind ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankung häufiger betroffen. Die Folgen sind viel gravierender.

Nach einer normalen Lungenentzündung ist alles nach vier Wochen vorbei. Ich habe noch eine massive Vernarbung der Lunge, etwas Herz-Rhythmus-Störungen, weiter Luftnot, obwohl ich trainiere. Das hat

ganz andere Dimensionen. Es gibt einfach Menschen, die alles leugnen wollen.

Waren die Beschränkungen am Anfang der Pandemie richtig?

Es war meiner Meinung nach das einzig Richtige, dass wir den Übertragungsweg, über die Luft, über Aerosole, soweit es geht, einschränken. Die Maßnahmen waren absolut richtig.

Wir können momentan sehen, wie schnell es wieder zu deutlichen Ausbrüchen kommt, wenn jemand das gravierend verletzt, wie zum Beispiel in Frankfurt in dieser Kirchengemeinde. Mir ist sogar die jetzige Zurücknahme der Maßnahmen in einigen Bereichen viel zu schnell. Die Menschen sollten verstehen, dass es weiter an ihnen liegt, sich zu schützen.

Ich denke, man sollte die Infektionszahlen genau im Blick behalten. Man sollte den Mut haben, sollte es sich in die falsche Richtung entwickeln, auch wieder Beschränkungen auszurufen. Es kann nicht sein, dass man dann aus Angst um Wählerstimmen oder wegen Unkenrufen, nichts tut. Der Wunsch nach Urlaub ist momentan wichtiger als die Gesundheit.

Interview: Marion Menrath

Ärzttekammer



Fortbildungspflicht für Notärztinnen & Notärzte und Leitende Notärztinnen & Notärzte

Gemäß § 25 Abs. 5 Satz 2 der HRDG-Durchführungsverordnung müssen Notärztinnen und Notärzte jährlich zu den Themenbereichen der Notfallversorgung einschließlich Reanimationsmaßnahmen und -algorithmen fortgebildet werden. Diese Fortbildung muss mindestens 16 Stunden betragen. Angesichts der durch die Corona-Pandemie verursachten Kursausfälle hat die Landesärztekammer Hessen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) empfohlen, die Fortbildungspflicht der Notärztinnen und Notärzte analog der des nichtärztli-

chen Rettungsdienstpersonals per Erlass auszusetzen.

Die Qualifikation „Leitender Notarzt“ der Landesärztekammer ist auf drei Jahre befristet. In diesem Jahr konnten wegen der Pandemie bisher nur wenige Kurse angeboten werden, so dass etliche Urkunden bereits abgelaufen sind bzw. noch ablaufen werden. Für die September-Sitzung der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer ist geplant, eine rückwirkende Verlängerung der Urkunden zu beschließen, so dass für die Kolleginnen und

Kollegen weiterhin Rechtssicherheit besteht. Die Veröffentlichung des Beschlusses ist für die Ausgabe 11/2020 des Hessischen Ärzteblattes vorgesehen.

Dr. med. Dipl. Chem. Paul Otto Nowak
Vorsitzender des Ausschusses Notfallversorgung und Katastrophenmedizin der LÄKH



Foto: Peter Beckmann